jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/15 87/04/0151

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Unter einem minderen Grad des Versehens ist nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die leichte Fahrlässigkeit iSd § 1332 ABGB zu verstehen, auffallende Sorglosigkeit hingegen hindert die Wiedereinsetzung (Hinweis auf B 20.2.1986, 85/02/0258, B 11.6.1986, 86/11/0050).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040151.X01

Im RIS seit

07.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

21.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at